Zur Prognostizierung des Verhaltens von straftatverdachtigen IM sind seine Kenntnisse, als relativ stabile psychische Eigenschaft, zu berücksichtigen. Kenntnisse stellen gedächtnismäßig gespeicherte Informationen dar, die im individuellen Lernprozeß angeeignet werden und sie sind Material des Denkens und damit Grundlage des Handelns. Die durch den Wahrnehmungs- und Denkprozeß gewonnenen Informationen werden als individuelle Abbilder zu Gedächtnisinhalten. Die Wiederholung von Handlungen führt zur stabilen Aufbewahrung der Informationen. Der Lernprozeß, eine Grundform der menschlichen Tätigkeit, besteht im individuellen Sammeln von Erfahrungen, wobei vorhandenes Wissen angewandt wird und fehlendes Wissen durch eigene Aktivität und aktuelle Erfahrungen ergänzt wird, die dann zu stabilen Kenntnissen werden. Kenntnisse können auch durch spontanes Lernen, als Nebenprodukt einer anderen Tätigkeit, angeeignet werden.

Kenntnisse haben eine wesentliche Bedeutung für die Qualität des Handelns, das auf vorbereitendem, schöpferischem und reproduzierendem Denken beruht, und sind zugleich wichtige und stabile innere Bedingung der Persönlichkeitsentwicklung.

Bei der Vorbereitung der Vernehmungstaktik sind insbesondere jene Kenntnisse des straftatverdächtigen IM von Bedeutung, die dieser über das MfS insgesamt, seine insoffizielle Arbeit, die zum Einsatz kommenden spezifisch tschekistischen Kräfte, Mittel und Methoden, Reaktionen des MfS gegenüber straffälligen IM, das Vorgehen des Untersuchungsorgans in Vernehmungen, die Beweismöglichkeiten und rechtliche Fragen hat. Die beim straftatverdächtigen IM vorhandenen Kenntnisse richten, unter Beachtung der Komplexität der Wirkung der psychischen Eigenschaften, sein Verhalten in der Vernehmung mit aus.